

Antrag

der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Bejagung des Fuchses in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Zahl der Füchse im Land (nach Schätzungen) in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat;
2. wie die Änderungen im Jagdrecht und ihre Umsetzung aus dem Jahr 2015 aus heutiger Sicht bewertet werden;
3. wie sich die Jagdstrecke für Füchse im Zeitraum seit 2010 entwickelt hat und ob es regionale Auffälligkeiten (beispielsweise durch Jungfuchsjagden in bestimmten Hegegemeinschaften) gibt;
4. wie viele Kunstbauten zur Fuchsbejagung im Land existieren und wie viele seit 2015 angelegt wurden;
5. wie sich die Bejagung von Fuchswelpen im Land entwickelt hat (Fallenjagd, quantitative Entwicklung);
6. wie sie die Fuchspopulation und die aktuellen Regelungen zur Fuchsjagd im Land im Vergleich zu anderen Bundesländern bewertet;
7. wie sich das geänderte Fuchsmanagement auf die Situation von bedrohten Tierarten, die Beute von Füchsen sind, auswirkt;
8. welche Auswirkungen nach heutiger Einschätzung die allgemeine Jagdruhe auf die Fuchspopulationen im Land hatte;

9. wie sich die Problematik entwickelt hat, dass Füchse als Kulturfolger immer dichter an Siedlungen leben und deshalb nur schwer bejagbar sind, und wie man darauf reagiert;
10. wie sich seit 2010 die Verbreitung von Krankheiten entwickelt hat, die mit dem Fuchs in enger Beziehung stehen (Räude, Fuchsbandwurm u. a.).

09.04.2020

Gall, Weber, Nelius, Fink, Rolland SPD

Begründung

Mit dem Inkrafttreten des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes im Jahr 2015 wurde unter anderem die Bautenjagd (mit der Ausnahme von Kunstbauten) untersagt, es wurde eine allgemeine Wildruhe eingeführt, die auch den Fuchs umfasst und es wurden die Vorgaben für die Bejagung von Jungfüchsen neu geregelt. Nach nunmehr rund fünf Jahren stellen sich deshalb Fragen nach der Umsetzung des Gesetzes sowie nach den Folgen für die Fuchspopulationen und damit gegebenenfalls einhergehender Probleme.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. Mai 2020 Nr. Z(54)-0141.5/539F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wie sich die Zahl der Füchse im Land (nach Schätzungen) in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat;*

Zu 1.:

Das Vorkommen des Rotfuchses wird in Baden-Württemberg anhand der Jagdstrecke eingeschätzt (Abb. 1). Die Jagdstrecke liegt, bezogen auf die vergangenen fünf Jahre zwischen 50.000 und 54.000 erlegten Füchsen und zeigt über die Jahre hinweg eine leicht sinkende Tendenz. Jagdstrecken stellen einen relativen Bestandsweiser dar, der Entwicklungstrends gut anzeigt und damit die unterschiedlichen Faktoren wie beispielsweise den Einfluss der Bejagungsintensität oder von Witterungsverhältnissen (insb. Schneelagen) der einzelnen Jahre aufzeigt. Über lange Zeiträume erweisen sich Jagdstrecken und Fallwildzahlen daher als gute Trendzeiger. Eine Einschätzung von kurzen Zeitintervallen gestaltet sich bei dynamisch agierenden Wildtierpopulationen allerdings generell schwierig. Zur Entwicklung des Fuchsbestands innerhalb einer Zeitspanne von fünf Jahren, lassen sich daher keine stichhaltigen Aussagen zum Bestandstrend ableiten. Daher empfiehlt sich eher die Betrachtung eines längeren Zeitintervalls (siehe Frage 6).

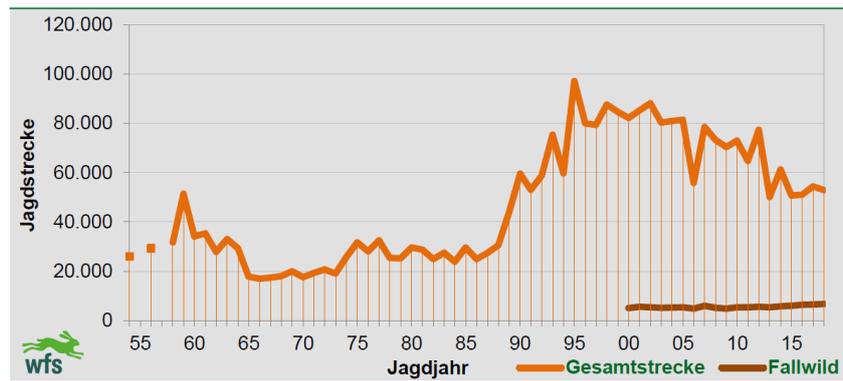


Abb.1.: Jagdstreckenentwicklung des Rotfuchses in Baden-Württemberg
(Quelle Jagdbericht 2018/19, WFS)

2. wie die Änderungen im Jagdrecht und ihre Umsetzung aus dem Jahr 2015 aus heutiger Sicht bewertet werden;
3. wie sich die Jagdstrecke für Füchse im Zeitraum seit 2010 entwickelt hat und ob es regionale Auffälligkeiten (beispielsweise durch Jungfuchsjagden in bestimmten Hegegemeinschaften) gibt;

Zu 2. und 3.:

Insgesamt ist die Fuchsstrecke seit dem Jahr 2010 im Trend leicht rückläufig. Eine Differenzierung nach Alt- und Jungtieren wird beim Rotfuchs nicht vorgenommen, wodurch zur Altersdifferenzierung keine Aussagen auf Ebene von Jagdrevieren oder Hegegemeinschaften möglich sind.

Die Jagdstrecken auf Ebene von Naturräumen variieren sehr stark, da die jeweilige Ressourcenausstattung wie Offenlandanteil, Höhenlage oder landnutzungsbedingte Nahrungsverfügbarkeit innerhalb des Wildlebensraumes einen wesentlichen Faktor der Fuchsdichte darstellt (Abb. 2). Weitere ausführlichere Informationen zum Rotfuchs in Baden-Württemberg sind im Wildtierbericht 2018 hinterlegt.

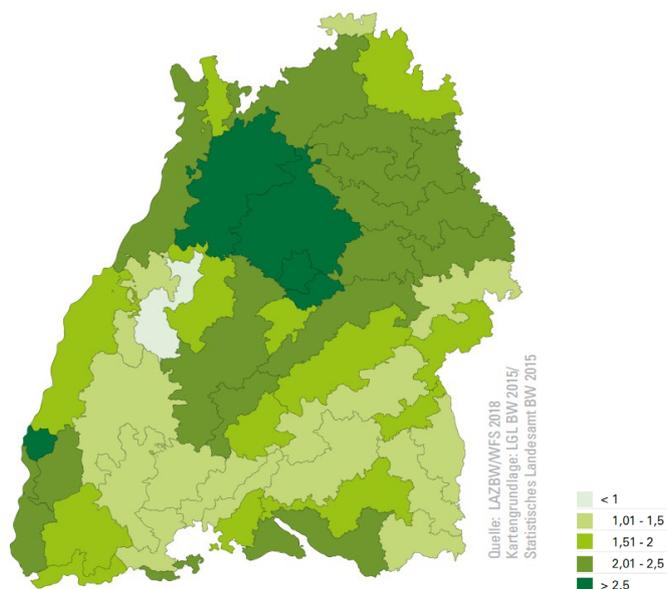


Abb. 2.: Streckendichte des Rotfuchses auf Wildtiertraumbene. Mittlere jährliche Jagdstrecke der Jagdjahre 2014/15 bis 2016/17 pro 100 Hektar Jagdfläche des gesamten Wildtiertraumes (Quelle: Wildtierbericht 2018)

Das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) hat mit einer gestaffelten Jagdzeit für den Rotfuchs (Füchse 1. August bis 28. Februar; zusätzlich Jungfüchse innerhalb Hegegemeinschaften vom 1. Mai bis 31. Juli) eine wichtige Berücksichtigung von gesellschaftlichen und tierschutzbezogenen Interessen in die Jagdgesetzgebung einfließen lassen. In Gebieten, in denen die Fuchsbejagung für das Prädatoren-Management eine wichtige Rolle spielt, konnte durch die erweiterte Jagdzeit für Jungfüchse ein Anreiz zur Bildung von Hegegemeinschaften gesetzt werden. Dies hat die für eine effektive Populationssteuerung wichtige revierübergreifende Fuchsbejagung gestärkt. Im Rückblick können die gesetzlichen Regelungen daher als Erfolg angesehen werden, da sie relevante Interessen abbilden und gleichermaßen die Möglichkeit für eine effiziente Bejagung des Fuchses sicherstellen.

4. wie viele Kunstbauten zur Fuchsbejagung im Land existieren und wie viele seit 2015 angelegt wurden;

5. wie sich die Bejagung von Fuchswelpen im Land entwickelt hat (Fallenjagd, quantitative Entwicklung);

Zu 4. und 5.:

Die Anlage von Kunstbauten in den baden-württembergischen Jagdrevieren obliegt den jeweiligen Jagdausübungsberechtigten, beziehungsweise den Eigenjagdbesitzern selbst. Diese können im Rahmen ihrer Jagdausübung im Eigeninteresse und auf freiwilliger Basis Kunstbaue anlegen. Aufgrund dieser freiwilligen Option besteht kein Kataster oder anderweitige zentrale Erfassung von Kunstbauten.

Wie bereits in Frage 3 erläutert findet keine Erfassung des Jungfuchsanteils in der Jagdstreckenstatistik des Fuchses Eingang, wodurch keine expliziten Rückschlüsse auf die Bejagung von Jungfüchsen möglich sind.

6. wie sie die Fuchspopulation und die aktuellen Regelungen zur Fuchsjagd im Land im Vergleich zu anderen Bundesländern bewertet;

Zu 6.:

Die jagdrechtlichen Regelungen der einzelnen Länder sind sehr unterschiedlich. Im Zuge der laufenden Anpassung ihrer Jagdzeitenregelungen wird die Jagd auf Altfüchse von den Ländern zunehmend stärker auf die Zeit außerhalb der Welpenaufzucht verlegt. Dies trägt der wildbiologischen Forschung Rechnung, die gezeigt hat, dass auch die männlichen Elterntiere eine wichtige Rolle in der Jungenaufzucht spielen. Baden-Württemberg hat sich bei seinen Regelungen zur Fuchsbejagung eng an die Erkenntnisse der Wildtierforschung orientiert. Mit zu beachten ist in diesem Kontext der Faktor Klimawandel. Klimabedingte Änderungen sind bereits beschrieben wie z. B. durch verändertes Zugverhalten bei Singvögeln und Wildgänsen oder durch den um bis zu 14 Tage vorverlagerten Vegetationsbeginn. In diesen Kontext sind in Zukunft die Veränderungen der Setz- und Brutzeiten durch den Klimawandel in die Gesamtbetrachtung der Jagd- und Schonzeiten mit einzubeziehen.

Im Vergleich zwischen der Jagdstrecke in Baden-Württemberg (siehe Abb. 1) und anderen Ländern (Abb. 3) zeigen sich sehr starke Übereinstimmungen im Verlauf der Streckenentwicklungen im langfristigen Trend. Die Jagdstrecken liegen in den 70er- und 80er-Jahren auf niedrigerem Niveau und steigen mit Beginn der 90er-Jahre stark an. Ein wesentlicher Hauptgrund hierfür ist die deutschlandweite Tilgung der Tollwut, wodurch dieser Mortalitätsfaktor beim Fuchs ausgeschaltet wurde, was einen Populationszuwachs zur Folge hatte. Mitte der 90er-Jahre erreichten die Fuchsstrecken in den Ländern ihre Höhepunkte, um danach auf niedrigere Niveaus abzusinken.

Der Vergleich zeigt, dass die länderspezifischen jagdrechtlichen Regelungen sowie deren laufende Anpassungen eine gleichförmige Fuchsbejagung in den einzelnen Ländern und Baden-Württemberg gewährleisten, sowie großräumige und langjährige Trends in der Populationsentwicklung widerspiegeln. Als Beispiel für die parallele Entwicklung kann die Schonzeit für Altfüchse wegen Elterntier-

schutz genannt werden, die in den letzten Jahren in vielen Ländern eingeführt wurde.

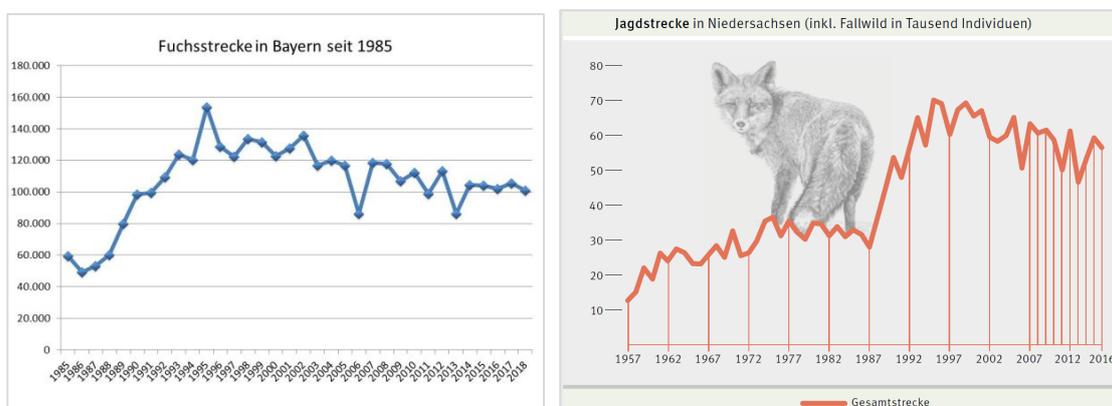


Abb. 3.: Fuchsstreckenentwicklung in den Ländern Bayern (links) und Niedersachsen (rechts)
(Quellen: StMELF; Landesjagdbericht Niedersachsen)

7. wie sich das geänderte Fuchsmanagement auf die Situation von bedrohten Tierarten, die Beute von Füchsen sind, auswirkt;

Zu 7.:

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass auf die Situation von bedrohten Tierarten unterschiedliche Faktoren einwirken. Die Qualität des Lebensraumes spielt im ökologischen System neben Wetter, Klima und Krankheiten eine entscheidende Rolle. Hinzu kommt die Räuber-Beute Beziehung zwischen den Tierarten und damit der Faktor Prädation. Aufgrund dieses komplexen Wirkungsgefüges können positive als auch negative Auswirkungen auf bedrohte Tierarten nicht alleinig einem Faktor zugeordnet werden. Vielmehr gilt es die verschiedenen Faktoren gebündelt zu betrachten, um deren Wirkungen auf bedrohte Tierarten beurteilen zu können.

Der Fuchs ist ein Nahrungsgeneralist und somit auch Räuber zahlreicher bodenbrütender Vogelarten, wie Kiebitz, Großer Brachvogel, Rebhuhn und das Auerhuhn im Schwarzwald, sowie weiterer Tierarten wie Feldhase und Feldhamster. Der Einfluss des Fuchses auf Beutetiere kann in Abhängigkeit der Naturräume stark variieren. Daher können Füchse insbesondere in Kulissen, in denen bedrohte Arten angesiedelt sind, gravierende negative Auswirkungen haben. Eine Aufwertung der Wildtierlebensräume ist hierbei von zentraler Bedeutung, wie sie beispielsweise durch die Allianz für Niederwild für Rebhuhn, Fasan und Feldhase durchgeführt werden.

Um eine Verbesserung des Faktors Prädation zu erreichen, beinhaltet das JWMG Regelungen, um eine effiziente und zielorientierte Bejagung des Fuchses sicherzustellen. Eine Jungfuchsbejagung darf in bestätigten Hegegemeinschaften vom 1. Mai bis 31. Juli durchgeführt werden, wenn der Schutz von Wildtierarten, die von der Prädation durch den Fuchs betroffen sind, erklärtes Ziel der Hegegemeinschaft ist (§ 47 Abs. 1. Nr. 1 JWMG). Die Fuchsbejagung sowie Maßnahmen der Hege und des Wildtiermanagements sollen, z. B. mit Blick auf die Förderung von Feldvogelarten, innerhalb einer definierten Kulisse und in jagdbezirksübergreifender Weise gestaltet werden. Insbesondere innerhalb dieser Kulissen kann eine effektive Fuchsbejagung ein wichtiges Instrument sein, um bedrohte Tierarten zu fördern. Die im JWMG getroffenen Regelungen zur Fuchsbejagung können somit dazu beitragen, der Jägerschaft Möglichkeiten zu eröffnen, um mithilfe der Prädatorbejagung die Populationsentwicklung bedrohter Tierarten zu unterstützen.

8. *welche Auswirkungen nach heutiger Einschätzung die allgemeine Jagdruhe auf die Fuchspopulationen im Land hatte;*

Zu 8.:

Da die allgemeine Jagdruhe im März und April innerhalb der Aufzuchtzeit von Fuchswelpen liegt, die eine Bejagung aus Gründen des Elterntierschutzes nicht zulässt, hat diese keine Auswirkungen auf die Fuchspopulation.

9. *wie sich die Problematik entwickelt hat, dass Füchse als Kulturfolger immer dichter an Siedlungen leben und deshalb nur schwer bejagbar sind, und wie man darauf reagiert;*

Zu 9.:

Füchse sind sehr anpassungsfähige Wildtiere, sowohl was die Besiedelung der unterschiedlichsten Lebensräume, als auch die Toleranz gegenüber dem Menschen angeht. Füchsen ist es daher gelungen, in den vergangenen Jahren zunehmend Städte und Ortschaften in Baden-Württemberg zu besiedeln. Das zunehmende Phänomen der Füchse in der Stadt trifft auch auf zahlreiche weitere Wildtiere, wie beispielsweise Steinmarder, Waschbären, Wildschweine oder Wildgänse zu. Viele Bürger betrachten Wildtiere als eine Bereicherung und ein Stück Natur im heimischen Garten. Treffen Wildtier und Mensch im Siedlungsraum aufeinander, bleiben Konflikte jedoch nicht aus.

Aufgrund der zunehmenden Problematik hat sich das Land daher entschlossen, das Institut der Stadtjägerin bzw. des Stadtjägers einzuführen, damit die steigenden Mensch-Wildtier-Konflikte in Siedlungsräumen professionell durch Beratung, präventive Maßnahmen und ggf. durch den Einsatz jagdlicher Mittel gelöst werden können. Das Institut des Stadtjägers ist Regelungsgegenstand in der aktuellen Novellierung des JWMG.

10. *wie sich seit 2010 die Verbreitung von Krankheiten entwickelt hat, die mit dem Fuchs in enger Beziehung stehen (Räude, Fuchsbandwurm u. a.).*

Zu 10.:

In Baden-Württemberg besteht ein ausgedehntes, systematisches Wildtier-Monitoring auf Krankheiten, die von Wildtieren auf den Menschen bzw. auf Haustiere übertragen werden können. Danach stellt sich die Situation bei Infektionskrankheiten der Füchse wie folgt dar:

1. Tollwut:

Im Rahmen der Tollwutüberwachung in der Fuchspopulation werden in Baden-Württembergs jährlich ca. 700 bis 900 Füchse auf Tollwut untersucht. Die Tollwut wird seit Jahren nicht mehr in der Fuchspopulation des Landes nachgewiesen.

2. Fuchsräude:

Die Fuchsräude tritt seit über 10 Jahren im Regierungsbezirk Tübingen auf. Insgesamt ist jedoch eine Tendenz der Zunahme über alle Regierungsbezirke erkennbar. Bei der Räude liegt der Schwerpunkt im Süden, v. a. im Südosten des Landes. Eine Kartendarstellung zur landesweiten Verbreitung der Räude ist im Wildtierbericht 2018 (Kapitel 5.3.8. – S. 143) hinterlegt. Der Verlauf der Räude-Erkrankungen beim Fuchs seit 2010 in den vier Regierungsbezirken ist in Abbildung 4 dargestellt.

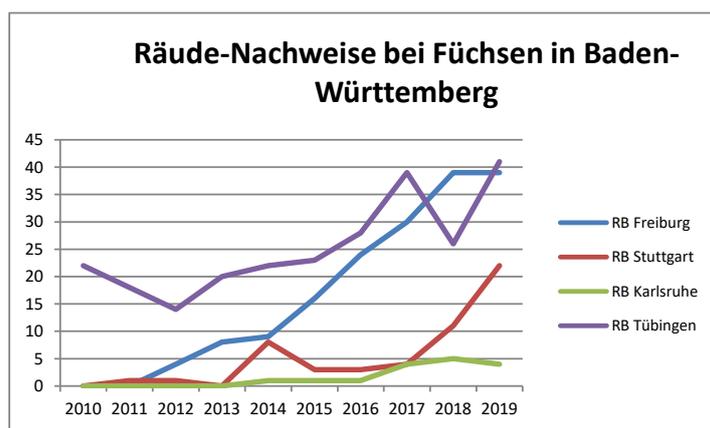


Abb. 4.: Räude-Nachweise bei Füchsen in Baden-Württemberg

3. Staupe:

Die Staupe ist eine Virusinfektion und befällt neben Füchsen auch Hunde, Dachse, Marder und Waschbären. In Abbildung 5 ist der Verlauf der Staupe-Virus-Nachweise bei Füchsen seit 2010 für Baden-Württemberg dargestellt. Daraus ist erkennbar, dass die Anzahl der jährlichen Nachweise wellenförmig schwankt. Vom Süden des Landes breitete sich die Staupe stetig nach Norden hin aus und erreichte bis 2015 die nordwestliche Grenze der Schwäbischen Alb. Eine Kartendarstellung zur landesweiten Verbreitung der Staupe ist im Wildtierbericht 2018 (Kapitel 5.3.8. – S. 143) hinterlegt.

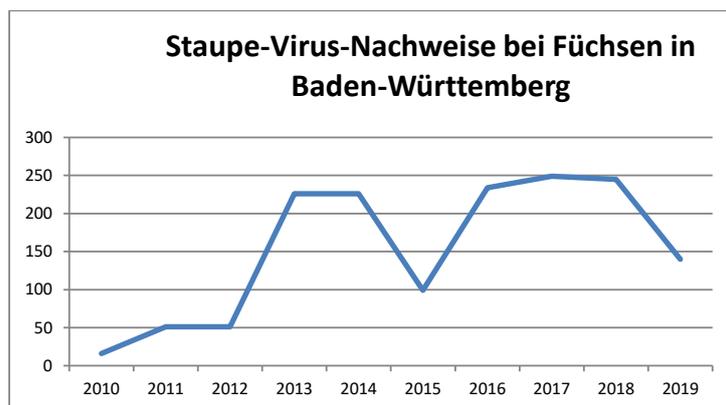


Abb. 5.: Staupe-Virus Nachweise bei Füchsen in Baden-Württemberg

4. Kleiner Fuchsbandwurm:

Füchse werden an den Untersuchungseinrichtungen des Landes nicht gezielt auf eine Infektion mit dem Kleinen Fuchsbandwurm (*Echinococcus multilocularis*) untersucht. Sie erkranken in der Regel nicht daran. Jeder Fuchs ist jedoch potenziell als infektiös anzusehen. Bei einer Studie vor ca. 15 Jahren konnte bei Füchsen in Baden-Württemberg eine Durchseuchungsrate von bis zu 60 % festgestellt werden. Diese Durchseuchungsrate hat sich in einzelnen Gebieten wiederholt bestätigt.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz